

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



133

Nr. 7

Speyer, 29. Oktober 2019

Inhalt

Bekanntmachungen

WAHLAUSSCHUSS..... 134

Fürbitte für die verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) vom 7. bis 13. November 2019 in Dresden..... 138

Fürbitte für die 10. Tagung der 12. Landessynode vom 21. bis 23. November 2019..... 138

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland..... 139

Bekanntmachungen

WAHLAUSSCHUSS

WAHLAUSSCHUSS

(PfarrerIn Martina Gutzler, Dekanin i.R. Waltraud Zimmermann-Geisert, Dekan i.R. Ralf Lehr)

An alle Wahlberechtigten

Speyer, den 28. Oktober 2019

Wahl der Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer

Ankündigung Wahl und Wahlvorschläge

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer ist im Rahmen des kirchlichen Rechtes die Interessensvertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer Landeskirche.

Ihre Aufgabe ist die Mitwirkung bei Vorbereitung kirchengesetzlicher und weiterer Regelungen, die das Dienstverhältnis, die Besoldung, die Versorgung, die Aus- und Fortbildung und die sozialen Belange der Pfarrerinnen und Pfarrer betreffen.

Gerade in Zeiten des Umbruchs und der Reformprozesse, wie wir sie jetzt in unserer Arbeit erleben, ist eine starke Pfarrvertretung wichtig, die das breite Spektrum der Interessen der Pfarrerinnen und Pfarrer sammelt und vertritt.

So vielfältig wie die Interessen sind die Pfarrerinnen und Pfarrer, die dahinterstehen: Altgedient oder gerade erst eingestellt, Frauen und Männer, mit Familie oder alleinstehend, lebend und arbeitend in Stadt- und Flächendekanaten vom Donnersberg bis zur französischen Grenze, vom Saarland bis zum Rhein.

Nun stehen Wahlen zur neuen Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz an.

Als Wahlausschuss sind wir mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl betraut. Nähere Informationen zur Wahl entnehmen Sie bitte dem beigefügten Wahlausschreiben.

- Wir wenden uns heute mit der Bitte an Sie, bis zum **29. November 2019** auf dem beigefügten Formblatt **Wahlvorschläge** einzureichen. Sie haben die Möglichkeit, den Vordruck zu vervielfältigen. Die Wahlvorschläge können in beliebiger Anzahl eingereicht werden.

Die Vorgesprochenen müssen bereit sein, das Amt zu übernehmen und dies mit ihrer Unterschrift auf dem Wahlvorschlag dokumentieren. Mindestens sieben Wahlberechtigte müssen den Vorschlag unterstützen und deshalb ebenfalls den Vordruck unterzeichnen. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit vom **29.10.-29.11.2019** an den Wahlausschuss,

Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Landeskirchenrat, Wahlausschuss Pfarrvertretung, Domplatz 5, 67346 Speyer zu übersenden.

Wir möchten Sie ermutigen, von dem Vorschlagsrecht regen Gebrauch zu machen oder eventuell auch selbst zu kandidieren.

Mit freundlichen Grüßen,

PfarrerIn Martina Gutzler

Dekan. i. R. Ralf Lehr

Dekanin i.R. Waltraud-Zimmermann-Geisert

Vorsitzende des Wahlausschusses

Mitglied des Wahlausschusses

Mitglied des Wahlausschusses

Wahl der Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer

Wahlausschreiben

1. Aufgrund des Gesetzes über die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer (VPPG) vom 11. Mai 1995 ist in der Landeskirche eine Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer (Pfarrvertretung) zu bilden. Bei der Zusammensetzung der Vertretung sollen die verschiedenen Gruppen der Pfarrerinnen und Pfarrer nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Dazu zählen neben den Inhaberinnen und Inhabern einer Pfarrstelle, Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst, insbesondere Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst, Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst sowie Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand. Wahlberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer, Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst und andere Geistliche unserer Landeskirche.

Wählbar sind Pfarrerinnen und Pfarrer, Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst und andere Geistliche unserer Landeskirche, die ihren Dienstsitz oder Wohnsitz im Bereich der Landeskirche haben. Ausgenommen sind die Mitglieder des Landeskirchenrates (Kirchenpräsident und geistliche Oberkirchenräte).

2. Die Wahlzeit endet am **15. Mai 2020**. Bis zu diesem Termin müssen die **Wahlbriefe** spätestens bei der zuständigen Stelle (zuständiges Dekanat oder Landeskirchenrat) eingegangen sein.

3. Die **Liste der Wählerinnen und Wähler** und das **Gesetz** über die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer (VPPG) vom 11. Mai 1995 sowie die **Durchführungsbestimmungen** zum Gesetz über die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer vom 11. Juni 1995 **liegen vom 22. bis zum 29. November 2019** zu den Bürozeiten (montags — donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) beim **Landeskirchenrat, Dezernat 4, Zimmer Nr. 1.14 zur Einsicht aus**.

4. **Einsprüche** gegen die Liste der Wählerinnen und Wähler wegen Eintragung oder Nichteintragung können innerhalb der Auslegungsfrist von den Wahlberechtigten schriftlich an den Wahlausschuss gerichtet werden.

5. Die Vertretung besteht aus acht gewählten Mitgliedern und einem vom Verein Pfälzischer Pfarrerinnen und Pfarrer e.V. benannten Mitglied. **Wahlberechtigt** und **wählbar** ist nur, wer in der **Liste der Wählerinnen und Wähler** eingetragen ist.

6. Hiermit werden die Wahlberechtigten gebeten, dem Wahlausschuss **Wahlvorschläge** für die Wahl zur Vertretung zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge sind von mindestens sieben Wahlberechtigten zu unterzeichnen und beim Wahlausschuss innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Wahlausschreibens einzureichen.

Anschrift des Wahlausschusses: Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Landeskirchenrat, Wahlausschuss Pfarrvertretung, Domplatz 5, 67346 Speyer.

Der Wahlvorschlag muss Name und Wohnsitz sowie die persönlich unterzeichnete Erklärung der Vorgeschlagenen oder des Vorgeschlagenen enthalten, dass sie oder er zur Übernahme des Amtes bereit ist.

7. Die **Briefwahlunterlagen** werden bis spätestens **15. März 2020** den Wahlberechtigten übersandt oder ausgehändigt. Die brieflich abgegebene Stimme ist nur dann gültig, wenn sie der zuständigen Stelle (zuständiges Dekanat oder Landeskirchenrat) bis spätestens **15. Mai 2020** zugeht. In dem verschlossenen Wahlbrief muss der Wahlschein und in einem verschlossenen amtlichen Wahlumschlag der Stimmzettel enthalten sein. Ist die Wählerin oder der Wähler nicht in die Liste der Wählerinnen und Wähler eingetragen oder ist der Stimmzettel nicht in dem amtlichen Wahlumschlag eingelegt oder ist kein Wahlschein beigefügt, so bleibt die Stimmabgabe unberücksichtigt.

Umseitig finden Sie noch einmal die für Sie wichtigen Termine im Wahlkalender:

Wahlvorschlag

für die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer

Für die Wahl zur Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer schlagen wir vor:

Name, Vorname	Straße	Wohnort der/des Vorgeschlagenen
Ich erkläre hiermit, dass ich zur Übernahme des Amtes bereit bin.		

Unterschrift der Wahlberechtigten, die diesen Wahlvorschlag einreichen:

Name, Vorname	Straße	Wohnort	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens 29. November 2019 beim Wahlausschuss einzureichen.

Die Adresse des Wahlausschusses lautet:

Evangelische Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche)

-Landeskirchenrat -

-Wahlausschuss Pfarrvertretung-

Domplatz 5

67346 Speyer

Weitere Vorschläge können eingereicht werden. Der Vordruck kann vervielfältigt werden.

Nur vom Wahlausschuss auszufüllen!

Eingang beim Wahlausschuss amumUhr

Wahlkalender
für die Wahl der Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Jahr 2020
Annahme: Ablauf der Wahlzeit zum 15.5.2020

1. Benennung eines Wahlausschusses durch die amtierende Vertretung und Konstituierung des Wahlausschusses	(§ 4 Abs. 1 Satz 1 VPPG)
2. Festsetzung des Termins für die Wahl der Vertretung durch den Wahlausschuss	Spätestens einen Monat nach der konstituierenden Sitzung des Wahlausschusses (Nr. 4 Abs. 1 zu § 4 Abs. 2 DV VPPG)
3. Erstellung des Wahlausschreibens durch den Wahlausschuss	28. Oktober 2019 (Nr. 4 Abs. 2 zu § 4 Abs. 2 DV VPPG)
4. Beginn der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlausschuss	29. November 2019 (Nr. 47 Abs. 1 zu § 6 Abs. 1 DV VPPG)
5. Auslegung der Wahler*innenliste	22.-29. November 2019 mit Gelegenheit zum sofortigen Einspruch (Nr. 5 zu § 5 Abs. 1 DV VPPG)
6. Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlausschuss	29. November 2019 (Nr. 7 Abs. 1 zu § 6 Abs. 1 DV VPPG)
7. Ablauf der Frist für Behebung von Beanstandungen der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss	6. Dezember 2019 (Nr. 7 Abs. 3 zu § 6 Abs. 1 DV VPPG)
8. Ablauf der Frist für die Erklärung einer/eines auf mehreren Wahlvorschlägen Genannten, auf welchen Vorschlag sie/er genannt bleiben will	6. Dezember 2019 (Nr. 7 Abs. 4 zu § 6 Abs. 1 DV VPPG)
9. Ablauf der Frist für die Mitteilung der Entscheidung des Wahlausschusses über den Einspruch	13. Dezember 2019 (Nr. 6 zu § 5 Abs. 2 DV VPPG)
10. Ablauf für die Frist zur Abgabe weiterer Wahlvorschläge, wenn kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen oder weniger vorgeschlagen werden, als Mitglieder zu wählen sind	29. Dezember 2019 (Nr. 7 Abs. 6 zu § 6 Abs. 1 DV VPPG)
11. Ablauf der Frist für die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen	15. März 2020 (§ 4 Abs. 2 Satz 1 VPPG)
12. Ablauf der Wahlzeit	15. Mai 2020 (§ 4 Abs. 2 Satz 1 DV VPPG)
13. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss	Bis 2. Juni 2020 (Nr. 11 Abs. 1 und 2 zu § 7 Abs. 2 DV VPPG)
14. Bekanntgabe des Wahlergebnisses	(Nr. 13 Abs. 1 zu § 7 DV VPPG)
15. Lauf der Zweiwochenfrist ab der Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Anfechtung der Wahl beim Landeskirchenrat	(Nr. 15 Abs. 1 zu § 7 DV VPPG)

Fürbitte für die verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) vom 7. bis 13. November 2019 in Dresden

Speyer, 30. August 2019
Az.: 1 107/24(1)

Vom 7. bis 13. November 2019 kommen die 12. Generalsynode der VELKD, die 12. Synode der EKD und die 3. Vollkonferenz der UEK zu ihren sechsten Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Dresden zusammen.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 3. November 2019, der verbundenen Tagung fürbittend zu gedenken.

Dazu machen wir folgenden Gebetsvorschlag:

Segne alle, die in diesen Tagen in Dresden zusammenkommen in den Synoden der EKD und der VELKD und in der Vollkonferenz der UEK.

Lass deinen heiligen Geist kräftig wirken,
dass wir die Kirche werden, zu der du uns berufst,
dass wir erkennen, was unsere Aufgaben sind als Kirche
in unserem Land,
und wie wir auch für die da sein können, die nicht nach dir fragen,
und vom Geschenk deiner Liebe reden
und deinen Frieden weitergeben.

Fürbitte für die 10. Tagung der 12. Landessynode vom 21. bis 23. November 2019

Speyer, 20. September 2019
Az.: 1 130/02

Die Landessynode wird vom 21. bis 23. November 2019 zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in Speyer, Mutterhaus der Diakonissen Speyer, Hilgardstraße 26, zusammentreten.

Auf der Tagesordnung stehen der Entwurf eines Gesetzes über den Protestantischen Pfründestiftungsverband der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) (Pfründestiftungsgesetz – PfrdStG), der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Mitarbeitervertretungsrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) (Mitarbeitervertretungsgesetz Pfalz – MVG Pfalz), der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushalts der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Weitere Verhandlungsgegenstände sind u.a. das Schwerpunktthema „Bildung“, die Nachberufung eines zweiten stellvertretenden Mitglieds der Landessynode, die Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnungen 2017 und 2018 sowie ein Zwischenbericht der Konsolidierungskommission. Darüberhinaus berät die Landessynode auch über die Humanitäre Flüchtlingsaufnahme – im Zusammenhang mit Antrag Nr. 72/2018/I der Synodalen Dr. Picker u. a. und den Bericht des Landeskirchenrats für die Jahre 2017 und 2018. Aufgerufen wird weiter der Bericht über die Tagung der EKD-Synode vom 7. bis 13. November 2019 und der UEK-Vollkonferenz.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am drittletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 10. November 2019, und am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 17. November 2019, der Synode und ihren Beratungen in den Gemeindegottesdiensten fürbittend zu gedenken.

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland

Auslandsdienst in London-West / Großbritannien

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz London, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ ein Pfarrpaar

Sie finden Informationen über die Gemeinden im Pfarramtsbereich London-West unter www.ev-kirche-london-west.org.uk

Die Gemeinden Knightsbridge, Petersham und Oxford bilden zusammen mit den Gemeindegruppen in Reading und Farnborough den Pfarramtsbereich London-West. Die Gemeinden sind geprägt durch viele Familien und junge Erwachsene sowie durch Internationalität und stetige Veränderung.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- die Pflege und den Ausbau der bestehenden ökumenischen Kontakte
- Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit
- Interesse an der Förderung musikalischer Arbeit im Gemeindeleben
- die Bereitschaft zur Übernahme von synodalen Aufgaben
- die Bereitschaft zu häufigen Dienstfahrten
- gute englische Sprachkenntnisse

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. November 2019** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat
Bezugspreis jährlich 20,-- €